

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/01. ULV-Ausschuss



Protokoll

**01. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 23.07.2014 im Hermann-Beham-Saal, Landratsamt Ebersberg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
SchriftführerIn: Gabriele Huber
Norbert Neugebauer

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Hilger, Franziska
Lechner, Martin
Pfluger, Renate

abwesend ab 17:37 Uhr
abwesend ab 19:08 Uhr

Vertreterin von Frau Magdalena Föstl;
anwesend ab 17:37 Uhr

Riedl, Johann
Schmidt, Arnold
Vodermair, Manfred

SPD-Fraktion

Glaser, Renate Dr.
Platzer, Elisabeth

Vertreterin von Frau Ursula Bittner;
abwesend ab 19:08 Uhr

Poschenrieder, Bianka

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp

Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig
Ossenstetter, Simon

abwesend ab 19:20 Uhr

AG AfD-BP-ödp

Theurich, Hagen

anwesend ab 15:18 Uhr; abwesend ab 18:45 Uhr

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula

vertreten durch Frau Elisabeth Platzer

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin
Von TOP 1 ö bis TOP 3 ö und
von TOP 5 ö bis TOP 21 nö

Norbert Neugebauer
Schriftführer bei TOP 4 ö

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Einführung in das Teilbudget des ULV-Ausschusses
Vorlage: 2014/2129
- TOP 4 Zentrales Controlling; Zwischenberichte 2014 aus den Fachbereichen ULV-Ausschuss
Vorlage: 2014/2037
- TOP 5 Kommunale Abfallwirtschaft;
Ausschreibung der Restabfallbehandlung für die Jahre 2016 ff
Vorlage: 2014/2178
- TOP 6 Aktionsprogramm 2030; Zwischenbericht Regionalmanagement
Vorlage: 2014/2181
- TOP 7 Funknetze an kreiseigenen Liegenschaften
Vorlage: 2014/2176
- TOP 8 Kreisstraßen, Zustandserfassung und Bewertung
Vorlage: 2014/2185
- TOP 9 Straßenbauprogramm 2015 ff
Vorlage: 2014/2184
- TOP 10 Radwegenetz im Landkreis;
Rad- und Wanderwegeverbindung Grafing Bhf. - Glonn;
Antrag CSU-FDP-Fraktion vom 28.06.2014
Vorlage: 2014/2183
- TOP 11 MVV-Jahresfahrplan 2015
Vorlage: 2014/2142
- TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13 Informationen und Bekanntgaben
 - TOP 13.1 Energieagentur Ebersberg
 - TOP 13.2 Erfassung von (Nichtverpackungs-) Kunststoffen ab 1.1.2015
 - TOP 13.3 Ausschreibung mobile Schadstoffsammlung
- TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Anfrage von KR Martin Lechner zur Anleinplicht

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Mitglieder des ULV-Ausschusses zur Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 29. ULV-Sitzung am 19.03.2014 gab es keine Einwände. Somit erklärte Landrat Robert Niedergesäß die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Landrat Robert Niedergesäß erkundigte sich nach Wortmeldungen. Nachdem er KRin Johanna Weigl-Mühlfeld das Rederecht zu TOP 7ö; Funknetze an kreiseigenen Liegenschaften erteilte, wünschte sie zu diesem Zeitpunkt nicht das Wort.

TOP 3	Einführung in das Teilbudget des ULV-Ausschusses
-------	--

2014/2129

SFC / Haushalt / Einführung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der folgenden Präsentation in das Teilbudget des ULV-Ausschusses einführt:

Der ULV-Ausschuss

Haushalt auf den „grünen Seiten“ 159 bis 195

Besonderheit:

Kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) – Seiten 193 – 195

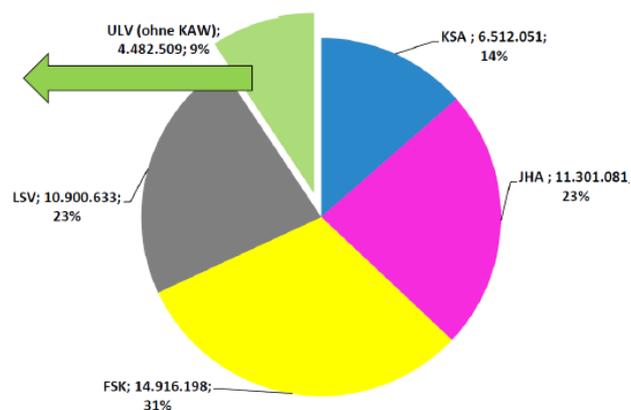
Haushaltsvolumen KAW: 7 Mio €

**Das Teilbudget – im Vergleich zu den übrigen Teilbudgets
Der ULV-Ausschuss trägt die Budgetverantwortung gegenüber
dem Kreistag.**

**Der ULV-Ausschuss
bewirtschaftet knapp 4,5
Mio € - das sind 9 % aller
Teilbudgets.**

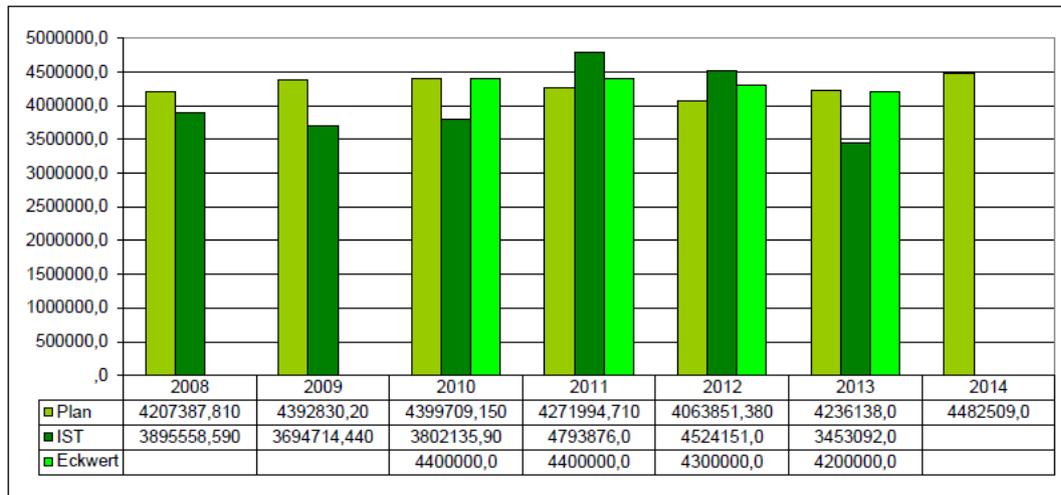
**Es ist damit das kleinste
Teilbudget im
Kreishaushalt.**

**Zusätzlich:
Kommunale
Abfallwirtschaft mit
7 Mio €**



Die Entwicklung des Teilbudgets

Die Nettoaufwendungen liegen unter denen des Jahres 2008 – die Entwicklung ist aber sehr heterogen mit einer Spitze im Jahr 2011 in Höhe von fast 4,8 Mio €.



Hauptursachen für Heterogenität

Zwei sehr teure Produktbereiche mit schwankenden Erstattungen:

1123: MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV) mit über 1 Mio €

1131|1132: Schülerbeförderung mit ebenfalls fast 1 Mio €

Steuerungsmöglichkeiten

Gesteuert wird das Teilbudget mit mehr als 120 Produkten, diese sind auf den Seiten 162 bis 164 aufgelistet.

Freiwillige Aufgaben sind mit „FL“ gekennzeichnet.

Folgende Produkte sind separat erläutert:

MVV-Busverkehr – Seiten 167, 168

Schülerbeförderung – Seiten 169, 170

Der Ausschuss verfolgt eine Fachbereichsstrategie:

Der Kostendeckungsgrad soll gem. ULV-Beschluss vom 23.7.2013 bei über 50 % stabilisiert und binnen 10 Jahren auf 60 % gesteigert werden. Dies soll durch sehr gute Fahrplanangebote sowie gezielte Investitionen in den ÖPNV erreicht werden. Beide Hebel werden zu Fahrgast- und damit Einnahmesteigerungen führen. Gleichzeitig soll an Maßnahmen zur Senkung des Betriebskostenzuschusses gearbeitet werden. Künftige Entscheidungen im Rahmen der Fahrplangestaltung werden im Einklang mit diesem Grundsatzbeschluss getroffen.

Investitionen – s. Seite 161, 162

	Investitionen 2014	Zum Vergleich: Investitionen 2013
Kreis- und Strategieausschuss	6.532.711	3.757.253
Jugendhilfeausschuss	30.529	18.000
FSK-Ausschuss (ohne Schulen)	50.790	-142.300
FSK-Ausschuss (Schulen)	1.233.930	703.210
ULV-Ausschuss	1.940.571	2.204.900
	+ Kommunale Abfallwirtschaft 399.700	Kommunale Abfallwirtschaft 130.950
LSV-Ausschuss	8.937.754	12.558.880
Summe	19.125.985	19.230.893

11 % der Investitionen verantwortet der ULV-Ausschuss, es sind vor allem Investitionen in die Kreisstraßen.

Besonderheit: Kommunale Abfallwirtschaft – ab S. 193

In der Kommunalen Abfallwirtschaft werden 12 Produkte geführt, es sind dies die einzelnen Abfallfraktionen sowie die Gebühren der Gemeinden für den Hausmüll.

Einnahmehasis ist eine Gebührenkalkulation, die alle 4 Jahre zu erstellen ist. Die neueste gilt für den Zeitraum 2014 bis 2016 und wurde „defizitär“ geplant. Es besteht die Absicht, einen Teil der vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von derzeit 2,2 Mio € aufzulösen, also dem Gebührenzahler zurückzuzahlen.

Das Berichtswesen

Dem ULV-Ausschuss wird 3 x jährlich berichtet:

Im Oktober eines Jahres wird die Haushaltsplanung erstellt, die die Eckwertvorgaben des Kreistags vom Juli in eine Planung umsetzt.

Im März / April eines Jahres wird das Vorjahr analysiert und der Planung das tatsächliche IST gegenübergestellt.

Im Juni / Juli (heute) eines Jahres erhält der ULV einen Zwischenbericht, in dem über den Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres berichtet wird sowie Veränderungen aufgezeigt werden. Falls notwendig, muss nachgesteuert werden, um die Einhaltung der Planung nicht zu gefährden.

Weiterentwicklung des Berichtswesens

Das Berichtswesen ist standardisiert und zwar nicht nur für den ULV-Ausschuss, sondern für alle Ausschüsse. Vorteil: bei Zugehörigkeit oder Vertretung in einem anderen Ausschuss findet man sich leichter zurecht, weil das Berichtswesen identisch ist.

Dieses Berichtswesen wurde von der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung entwickelt und diese Arbeitsgruppe, die in der Geschäftsordnung des Kreistags verankert ist, entwickelt dieses Berichtswesen stetig weiter.

Hierzu wird auf Anforderung von Fachausschüssen oder Vorschlägen der Verwaltung mit der Arbeitsgruppe beraten, bevor Entscheidungen bezüglich der Änderung des Berichtswesens herbeigeführt werden.

Fragen?

Der Haushalt des Landkreises beantwortet viele Fragen, nicht nur auf den Seiten des Teilbudgets.

Vor allem der Vorbericht auf den Seiten 10 bis 30 erhält eine Fülle von Informationen über die Gesamtsituation der Kreisfinanzen, deren Entwicklung, Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit, Verschuldung sowie Risiken und Ziele im aktuellen Haushaltsjahr.

Der ULV-Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der ULV-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 4 Zentrales Controlling; Zwischenberichte 2014 aus den Fachbereichen ULV-Ausschuss

2014/2037

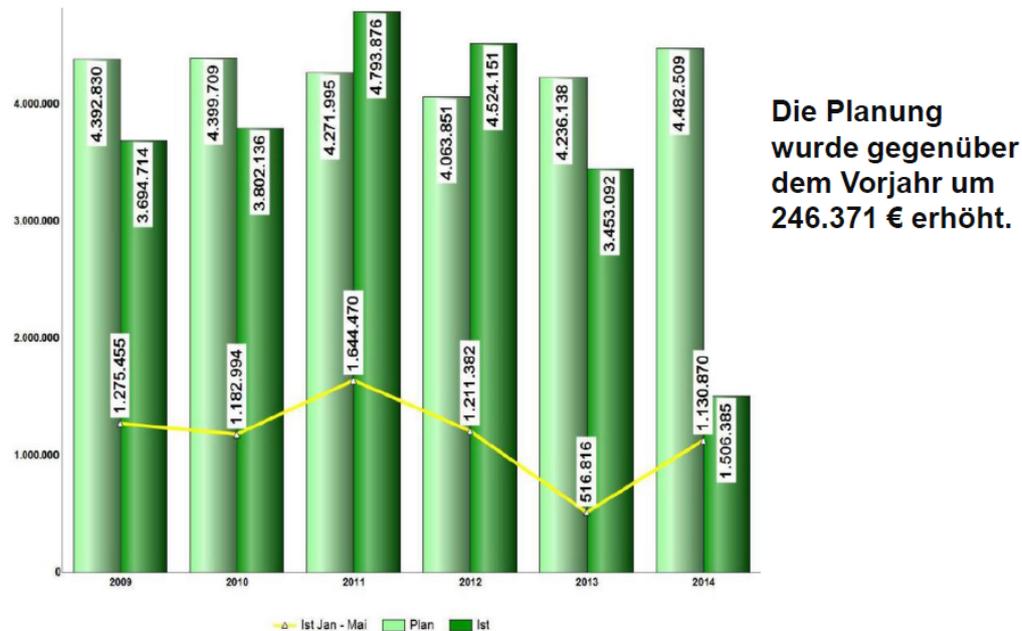
SFC/ HH 2014 / Zwischenbericht

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der folgenden Präsentation den Zwischenbericht 2014 aus dem Fachbereich ULV-Ausschuss dem Gremium vorstellte:

Entwicklung Ergebnisrechnung



Lineare Entwicklung zum 31.5.

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2007	26,16%	83,03%	16,97%
2008	19,69%	92,59%	7,41%
2009	29,04%	84,11%	15,89%
2010	26,89%	86,42%	13,58%
2011	38,49%	112,22%	-12,22%
2012	29,81%	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	81,52%	18,49%
2014	25,23%		

Der Ausschöpfungsgrad ist unauffällig.

Investitionen

Investitionen haben zum Zwischenbericht keine Aussagekraft.

Auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass die für Straßenbaumaßnahmen veranschlagten Mittel (1,9 Mio. €) nicht vollständig abfließen.

Die Sachgebiete (Kostenstellen)

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2010	2011	2012	2013	2014	
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	138.202	90.302	98.343	99.790	99.630	Planeinhaltung
112 ÖPNV/Fernradwege/ Nachtexpress	302.545	440.492	640.378	350.349	584.739	113.000
113 Schülerbeförderung	-53.511	674.394	47.918	-232.433	42.267	14.000
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	0	0	0		5	Planeinhaltung
320 Kfz-Zulassungsstelle	-189.100	-262.576	-275.502	-269.106	-259.278	Planeinhaltung
325 Führerscheinstelle	8.990	8.793	8.236	-1.590	-11.160	10.000
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	38.405	19.036	-50.120	-26.563	-26.185	Planeinhaltung
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-38.654	-18.814	-10.447	1.425	14.395	Planeinhaltung
405 Landschaftspflegeverband (LPV)		27.624	26.386	27.137	28.797	Planeinhaltung
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	56.205	58.686	56.265	55.394	56.032	Planeinhaltung
420 Bauamt	149.844	1.155	32.373	45.525	-37.787	Planeinhaltung
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	61.891	75.895	64.423	57.730	51.777	Planeinhaltung
450 Naturschutz, Landschaftspflege	121.618	42.245	82.281	119.819	137.109	10.000
910 Kreisstraßen und -unterhalt	586.558	487.239	490.848	289.338	450.527	Planeinhaltung
SUMME	1.182.994	1.644.470	1.211.382	516.816	1.130.870	

**Begrün-
dungen
SiVo Seite 3**

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie es bei der Kostenstelle 340 Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz in den Jahren 2010 bis 2012 zu einem Einnahmeüberschuss kam und jetzt sich die Kostenstelle im Minus befindet, **antwortete Frau Keller**, dass es unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten gebe, die nicht immer periodengerecht seien.

Bewertung der teuersten bzw. relevanten Produkte bzw. der freiwilligen Leistungen

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2010	2011	2012	2013	2014	
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	138.202	90.302	98.343	99.790	99.630	Planeinhaltung
1131-1134 Schülerbeförderung	-56.336	662.319	24.044	-257.778	16.989	Planeinhaltung
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	273.148	401.933	579.436	286.134	518.990	113.000
4217/4218 Baugenehmigungsverfahren +1+2 Wohnungsbauförderung u. LK.f.d. Mietwohnungsbau u. sonst. Aufg. i. Bereich Mietwohnungsbau (teilw. FL)	0	0	0	-206.912	-289.481	Planeinhaltung
1124 Nachtexpress (FL)	12.614	23.115	42.115	47.115	47.212	Planeinhaltung
4236 Geoinformationssystem	28.316	28.284	28.851	30.013	27.740	Planeinhaltung
405 Landschaftspflegeverband (LPV)		27.624	26.386	27.137	28.797	Planeinhaltung

Von den 120 Produkten sind das die teuersten bzw. die freiwilligen Leistungen (FL).

Bewertung Zentrales Controlling

Das zentrale Controlling geht von einer geringfügigen Überschreitung des Teilbudgets aus, die aber nach den Erfahrungen der Vorjahre niedriger als 127.000 € ausfallen wird.

Kommunale Abfallwirtschaft

	Jan - Mai				
	Ist				
	2010	2011	2012	2013	2014
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	-94.533	-95.342	-96.353	-97.704	-96.254
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	74.613	-240.404	-255.902	-198.861	-179.382
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-38.389	-48.952	-47.176	-23.723	-22.199
7283 KAW: Problemabfall	3.719	2.918	13.412	16.417	19.743
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	194.217	208.541	207.599	173.089	218.472
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	196.648	198.556	202.047	133.306	219.427
7286 KAW: Asbest	5.870	5.900	2.349	5.101	3.128
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	19.799	18.345	9.927	7.965	15.043
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	5.130	5.690	5.345	5.291	6.504
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-96.691	-98.170	-119.018	-37.283	-38.153
7290 KAW: Deponienachsorge	38.448	14.241	16.008	15.665	34.709
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-772.745	-67.423	-56.848	-647.858	-672.058

Siehe SiVo Seite 5

Bewertung zentrales Controlling

Als kostenrechnende Einrichtung hat dieser Bereich keine Auswirkungen auf die Kreisumlage, wohl aber auf die Gebührengestaltung. Nach der Neukalkulation der Gebühren ab 2013 wurden die Gebühren so kalkuliert, dass die Überschüsse der vergangenen Jahre langsam abgebaut werden, um den Gebührenzahler zu entlasten.

Das Ergebnis wird die Gebührenaussgleichsrückstellung, die derzeit bei 2,2 Mio. € liegt, entweder erhöhen oder reduzieren, Auswirkungen auf die Kreisumlage sind nicht gegeben.

Im Übrigen verfügt die Abfallwirtschaft über folgende Rückstellungen:

Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung: 5.960.204,32 €

Die Summe der liquiden Mittel der Kommunalen Abfallwirtschaft beträgt 9.003.238,34 € (Stand: 31.12.2013). Der Jahresabschluss 2013 liegt vor.

Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit geht das zentrale Controlling von einer **Überschreitung des Budgets bis zu 100.000 €** aus. Einzelsachverhalte können dieses Budget unterjährig in Schieflage bringen.

Ausblick auf das Jahr 2015

Der Eckwert 2015 wurde dem Kreistag mit 217.491 Euro über der Haushaltsplanung 2014 vorgeschlagen (4,7 Mio €).

Kostensteigerungen werden vor allem im Zusammenhang mit der Energiewende, Neukalkulation durch den MVV sowie Kreisstraßen gesehen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Auch im nächsten Jahr ist dem ULV-Ausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 5	Kommunale Abfallwirtschaft; Ausschreibung der Restabfallbehandlung für die Jahre 2016 ff
-------	---

2014/2178

15/636-1/C.I.

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 10.04.2013, TOP 12

An der Beratung nahmen teil:

Werner Hötzel, Mitarbeiter des SG Abfallwirtschaft

Markus Hertel, Mitarbeiter des bifa Umweltinstituts

Sarah Meyer, Mitarbeiterin des bifa Umweltinstituts

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und begrüßte die Mitarbeiter des bifa Umweltinstitutes Frau Meyer und Herrn Hertel sowie Herrn Hötzel, Mitarbeiter des SG Abfallwirtschaft, der in den Sachverhalt kurz einführte. Die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt und dem Landkreis Ebersberg wurde im Jahr 2013 fristgerecht gekündigt. Die Kündigung war notwendig, um eine nochmalige automatische Verlängerung um weitere 6 Jahre zu vermeiden. Die Laufzeit des Vertrages endet damit am 31.12.2015. Eine neue Ausschreibung zur Restabfallbehandlung soll nun 2014 durchgeführt werden.

Herr Hertel informierte über den Status der Restabfallbehandlungstechniken in einer Präsentation, die als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist.

Nach Darstellung des Sachverhaltes mit den drei wesentlichen Verfahrenskonzepten wie Verbrennung, mechanisch-biologische Behandlung (MBA) und Pyrolyse sowie der Darstellung der marktüblichen Behandlungskosten und des rechtlichen Rahmens wurde aus dem Gremium das Fazit gezogen, dass für den Landkreis Ebersberg eigentlich nur die Verbrennung bleibe.

Herr Hertel empfahl, die vorgestellten Vergabekriterien (R1-Faktor bzw. Wertungskriterium Energieeffizienz, Anteil der stofflichen Verwertung bzw. vorhandene Aufbereitungstechnik, Entfernung zur Umladestation „An der Schafweide“ beispielsweise preislicher Aufschlag von x €/Mg ab einer Entfernung von 150 km, Vertragslaufzeiten, Bildung von Mengenlosen) mit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte entsprechend dem Konsens des Gremiums den Beschlussvorschlag und ließ darüber abstimmen.

Der ULV - Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die thermische Verwertung des Restabfalls europaweit auszuschreiben.**
- 2. Die Eckpunkte der Ausschreibung sollen in Zusammenarbeit mit dem bifa-Institut vorbereitet und dem ULV-Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen abschließend zur Freigabe vorgelegt werden.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Aktionsprogramm 2030; Zwischenbericht Regionalmanagement
-------	--

2014/2181

WR

Vorberatung

ULV – Ausschuss am 02.10.2013 TOP 4

An der Beratung nahmen teil:

Augustinus Meusel, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Patrick Ansbacher, B.A.U.M. Consult GmbH
Ludwig Karg, B.A.U.M. Consult GmbH

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und begrüßte Herrn Karg und Herrn Ansbacher von der Firma B.A.U.M.

Herr Meusel führte kurz in den Sachverhalt ein und übergab das Wort an Herrn Karg und Herrn Ansbacher, die anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, über folgende Themen berichteten:

- aus der PG „Nachhaltige Landwirtschaft“ inklusive der Kleingruppen,
- aus dem Mobilitätsforum inkl. der Leitprojektgruppen,
- zum EU-Projekt Alpstore.

Im Themenbereich „Nachhaltige Landwirtschaft“ wies Herr Karg auf zwei Termine hin; Gesprächsforum am 2.10.2014 und Besuchsprogramm Höfe, Handwerk, etc. am 05.10.2014.

Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich, der Vortrag diene zur Information der Kreisräte.

Der ULV-Ausschuss nahm Kenntnis.

TOP 7	Funknetze an kreiseigenen Liegenschaften
-------	--

2014/2176

13/0141

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 21.10.2008, TOP 9 ö

An der Beratung nahmen teil:

Josef Köll, Mitarbeiter SG Liegenschaftsverwaltung
Johanna Weigl-Mühlfeld, Kreisrätin und damalige Antragstellerin
Herr Popp, stellvertretender Schulleiter des Franz-Marc-Gymnasiums
Andreas Stephan, Leiter Abteilung Zentrales

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und begrüßte Herrn Popp, stellvertretender Schulleiter des Gymnasiums Markt Schwabens. Herr Köll führte anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein, indem er die Vorteile eines Energiemanagements mit der digitalen Messwerterfassung per WLAN gegenüber den Nachteilen der kabelgebundenen Lösung erläuterte.

Er wies nochmals darauf hin, dass eine kabelgebundene Lösung technisch möglich wäre, allerdings sei diese sehr teuer. Hinzu komme, dass durch evtl. notwendige Umbaumaßnahmen der Bestandsschutz nicht mehr greife und dann ggf. weitere zusätzliche Brandschutzmaßnahmen veranlasst werden müssten.

Herr Köll zitierte eine Textpassage des Umweltbundesamtes, Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesinstitut für Risikobewertung und Robert Koch Institut, dass neuere Untersuchungen zeigten, dass die Strahlenbelastung durch WLAN beziehungsweise den weiteren drahtlosen Übertragungsstandard Bluetooth in der Regel sehr gering seien und keine gesundheitlichen Risiken bergen. Des Weiteren wies er auf die 300-mal stärkere Strahlenbelastung durch Mobiltelefone hin, die die Jugendlichen in der Regel bei sich tragen.

Aus dem Schreiben des Gymnasiums Markt Schwabens, das mit der Sitzungsvorlage dem Gremium zugesandt wurde, ging hervor, dass die Schulleitung die Notwendigkeit sehe, künftig auch an den Schulen auf Funktechnik zu setzen. Der Medieneinsatz habe sich in den vergan-

genen Jahren stark gewandelt. In den Schulen wurden und werden interaktive Whiteboards sowie Beamer eingesetzt. Diese Geräte mit den Notebooks oder Tablets der Lehrer per Kabel zu verbinden ist meist umständlich und birgt Stolperfallen im Klassenzimmer.

Des Weiteren erläuterte Herr Köll, dass die Realschule Poing und das Gymnasium Vaterstetten als Medienreferenzschulen stark an einer WLAN-Vernetzung interessiert seien.

Landrat Robert Niedergesäß erteilte KRin Johanna Weigl-Mühlfeld das Wort. Sie habe damals aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Kultusministeriums, an Schulen auf drahtlose Internet-Netzwerke (WLAN) zu verzichten, den Antrag gestellt. Gemäß einer Stellungnahme der Europäischen Umweltagentur aus dem Jahr 2013 sei die Nutzung von WLAN risikobehaftet und laut Weltgesundheitsorganisation könne diese krebserregend sein.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erklärte, dass das Bayerische Kultusministerium empfehle, an Schulen auf kabelgebundene Netzwerke zurückzugreifen, um dadurch mögliche Gesundheitsgefahren bedingt durch Strahlung auszuschließen.

Die Gehirnentwicklung sei erst im 16. Lebensjahr abgeschlossen, fuhr KRin Johanna Weigl-Mühlfeld fort. WLAN strahle 24 Stunden lang. Eine Alternative zur Datenübertragung würde sie in leistungsgeregelter Lichttechnik sehen. Die Schüler hätten in den Schulen ein Handyverbot oder müssten zumindest ihr Handy ausschalten.

Ihre Ausführungen schloss KRin Johanna Weigl-Mühlfeld, indem sie das Gremium bat, falls hier die Entscheidung zugunsten der WLAN-Technologie falle, sollten zumindest regelmäßig die Strahlenwerte gemessen und dokumentiert werden.

Landrat Robert Niedergesäß erteilte Herrn Popp, stellvertretender Schulleiter, das Wort. Dieser erklärte, dass hier mit sehr großer Verantwortung umgegangen werde. WLAN werde wohldosiert in bestimmten Räumen und Zeiten eingesetzt. Die kabelgebundene Lösung sei technisch nicht möglich. Bei einer Schülerzahl von über 1.000 könne vom Lehrerkollegium nicht kontrolliert werden, ob die Schüler tatsächlich ihre Mobiltelefone ausgeschaltet haben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob es möglich sei, mit diesen Zählern den Wirkungsgrad von verschiedenen Brennstoffen wie Öl, Pellets, Erdgas festzustellen antwortete Herr Köll, dass dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehme, da es erst im Aufbau sei. Herr Stephan ergänzte, sobald diese Daten vorliegen, werden diese dem Gremium mitgeteilt.

Landrat Robert Niedergesäß entsprach der Anregung aus dem Gremium, nur über die Aufhebung von Punkt 2 (WLAN-Technologie) des Beschlusses abzustimmen.

Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Nr. 2 des Beschlusses des ULV-Ausschusses vom 21.10.2008, TOP 9 wird aufgehoben.



einstimmig angenommen

TOP 8	Kreisstraßen, Zustandserfassung und Bewertung
-------	---

2014/2185

Vorberatung ULV-Ausschuss im Oktober 2013, TOP 8

An der Beratung nahmen teil: Johannes Dirscherl, Leiter SG Kreisstraßen

Frank Ruckdäschel, Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Rosenheim, Straßenbau

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und begrüßte Herrn Dirscherl und Herrn Ruckdäschel.

Landrat Robert Niedergesäß führte kurz in den Sachverhalt ein.

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) ist ein amtlich festgelegtes Untersuchungsverfahren von öffentlichen Straßen zur Ermittlung der Qualität des Straßennetzes und den damit verbundenen Unterhaltskosten. Es wird vom Straßenbulasträger angewendet und liefert den Gebrauchswert einer Straße. Mittels visueller oder messtechnischer Zustandserfassung werden unter anderem Zustandsmerkmale wie Fahrbahnschäden, Längs- und Querunebenheiten, Griffigkeit und Straßenentwässerung untersucht.

Es sei bereits ein Haushaltsposten in Höhe von 50.000 € für diese Erfassung im Haushalt 2014 eingeplant, so Landrat Robert Niedergesäß weiter. Der Landkreis sei für die Kreisstraßen verantwortlich und mit dieser Methode könne objektiv festgestellt werden, welche Straße anhand der Prioritäten saniert werden müsse. Es sei oftmals günstiger, wenn die Deckschicht rechtzeitig saniert werde. In den Gemeinden Poing und Vaterstetten habe man teilweise schon mit dieser Technik Erfahrung. Diese Zustandserfassung sei auch Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Oktober, um Synergieeffekte zu schaffen.

Herr Ruckdäschel erläuterte anhand einer Präsentation (Protokoll-Anlage 3) die verschiedenen Teilprojekte (TP) einer ZEB-Jahresmessung, wie

TP 0 Vorbereitung der Grunddaten

TP 1 Messtechnische Erfassung der Ebenheit (1a. Längsebenheit, 1b. Querebenheit)

TP 2 Messtechnische Erfassung der Griffigkeit

TP 3 Videoerfassung und sensitive Auswertung der Substanzmerkmale Oberfläche

TP 4 Bewertung und Auswertung

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt, erklärte Landrat Robert Niedergesäß, die zwischen 23.000 und 26.000 € lägen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1. Das Straßenbauamt wird beauftragt, für das Kreisstraßennetz Ebersberg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchzuführen. Im Haushalt stehen dafür 50.000 € zur Verfügung.**
- 2. Das Ergebnis der Untersuchungen ist dem ULV-Ausschuss vorzulegen. Danach wird über die weitere Vorgehensweise beraten.**
- 3. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden im Landkreis wird angestrebt.**



einstimmig angenommen

TOP 9 Straßenbauprogramm 2015 ff

2014/2184

15/631-1

Vorberatung

ULV-Ausschuss im 23.07.2013, TOP 4

ULV-Ausschuss im 02.10.2013 TOP 4 bis 7

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG-Leiter Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Frank Ruckdäschel, Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes Rosenheim, Straßenbau

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf. Aus dem Gremium wurde ange-
regt, künftig eine ULV-Sitzung mehr im Jahr anzusetzen. Landrat Robert Niedergesäß sagte
dies ab dem nächsten Jahr zu.

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Herrn Dirscherl, der dem Gremium das Stra-
ßenbauprogramm 2015 anhand der versandten Sitzungsvorlage erläuterte.

Herr Dirscherl verwies auch auf die Anlage „Programm 15“, die ebenfalls mit der Sitzungsvorla-
ge versandt wurde, da in dieser die Investitionen im Straßenbau 2014 bis 2018 auf einen Blick
dargestellt sind:

Anlage "Programm 15"

Investitionen im Straßenbau
Straßenbau 2014 bis 2018

Stand: 16.07.14 (vor ULV)
KST 910

Maßnahme nicht förderfähig
Maßnahme (voraussichtlich) förderfähig
Neu im Straßenbauprogramm

Maßnahme	Art	P 2014	StrB-Prog. 2015	P 2016	P 2017	P 2018	VE 2016	VE 2017	VE 2018
910 - 0001 Kleinmaßnahmen	Bau	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0
910 - 0001 Kleingeräte	Beschaff	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0
910 - 0003 Geräteträger	Beschaff	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 0004 Absaugmähgerät	Beschaff	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 0004 Randstreifenmäher	Beschaff	42.000	0	42.000	0	0	0	0	0
910 - 0005 Streuautomat	Beschaff	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 0005 Schneepflug	Beschaff	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 0006 LKW/Stramotfahrzeug	Beschaff	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0	0
910 - NEU Soletank	Beschaff	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 007 G+R-Weg Anzing Poing, BA 4 + 5	Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 007	GrErw	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 012 Lichtzeichenanlage Poing/Bahnhofstrasse	Bau	25.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 013 Deckensanierung in der OD Poing	Bau	135.000	150.000	0	0	0	0	0	0
910 - 01 - 010 Pumpenhaus Poing	Bau	12.000	17.000	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 002 G+R-Weg Weissenfeld Wolfesing	Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 002	GrErw	0	0	30.000	30.000	30.000	0	0	0
910 - 04 - 004 W Ortsumgehungen Weissenfeld+Parsdorf	Bau	0	0	100.000	300.000	250.000	80.000	240.000	200.000
910 - 04 - 004 W Weissenfeld Süd + Nord	BauNK	0	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0
910 - 04 - 004 W	GrErw	0	0	200.000	200.000	200.000	160.000	160.000	160.000
910 - 04 - 004 W	ökol.A	0	0	30.000	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006 Ortsumgehungen Weissenfeld+Parsdorf	Bau	500.000	499.000	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006 Kreuzungsombau BAB94Nord	BauNK	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - 006	ökol.A	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 04 - NEU Beleuchtung in der Unterführung A99	Bau	0	45.000	0	0	0	0	0	0
910 - 05 - 003 Deckenbau Neufarmer Berg	Bau	330.000	330.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 002 Verlegung EBE 6 + Einmündung in B-12	Bau	260.000	40.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 002	BauNK	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 002	GrErw	0	5.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 003 Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	Bau	90.000	105.000	90.000	0	0	70.000	0	0
910 - 06 - 003	BauNK	10.000	15.000	10.000	0	0	0	0	0
910 - 06 - 003	GrErw	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
910 - 06 - 004 Radwegunterführung bei Birkach	Bau	300.000	40.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 004	BauNK	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
910 - 06 - 004	GrErw	0	5.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004 Umbau der Kreuzung	Bau	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004 EBE 08 / ST2089	BauNK	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004	GrErw	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 007 W Deckenverst. zw. Nettelk. und St2089	Bau	0	25.000	175.000	150.000	100.000	140.000	120.000	80.000
910 - 08 - 007	GrErw	0	55.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 008 Ausbau der Fahrbahn OD Nettelkofen	Bau	120.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - NEU W Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	Bau	0	0	25.000	300.000	300.000	0	240.000	240.000
910 - 09 - NEU W Abschnitt Schaurach - Jakobneuharting	BauNK	0	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
910 - 09 - NEU W	GrErw	0	0	20.000	40.000	40.000	0	0	0
910 - 09 - NEU Deckenbau Grating Rotter Str.	Bau	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - 006 Radweg Neuorthofen -Lkrs.Grenze	Bau	35.000	5.000	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - 006	GrErw	8.000	5.000	0	0	0	0	0	0

910 - 14 - 007	Straßenentwässerung OD Kastensee	Bau	W	150.000	150.000	200.000	50.000	0	160.000	0	0
910 - 14 - 009	Deckenbau OD Kastensee	Bau	W	0	0	80.000	0	0	60.000	0	0
910 - 14 - NEU	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstr.	Bau	W	25.000	25.000						
910 - 15 - 001	Querungshilfe in Hermannsdorf	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 17 - NEU	Lichtzeichenanlage in Parsdorf, Dorfplatz	Bau	F	0	9.000	0	0	0	0	0	0
910 - 18 - NEU	Pumpenhaus Mkt.Schwaben, neue el.Anlage	Bau	F	0	25.000	0	0	0	0	0	0
910 - 18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - bis F10	Bau	F	115.000	115.000	360.000	360.000	250.000	290.000	290.000	200.000
910 - 18 - 004		GrErw	F	35.000	30.000	15.000	0	0	0	0	0
910 - 20 - NEU	Abersdorf-EBE6, Deckenverstärkung	Bau	N	0	0	150.000	0	0	120.000	0	0
910 - 20 - NEU	G+R-Weg nordl. Frauenneuharting	Bau	N	0	0	100.000	0	0	80.000	0	0
910 - 0007	LZA	Bau	P	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0
	SUMME Ausg.			2.442.000	1.990.000	1.797.000	1.570.000	1.300.000	1.160.000	1.050.000	880.000
	SUMME Einn.			-702.000	-502.000	-592.000	-175.000	-350.000			
	SUMME			1.740.000	1.488.000	1.205.000	1.395.000	950.000			

FINANZPLANUNG - AUSGABEN

Art der Ausgabe	Art	StrB-Prog. 2015	P 2016	P 2017	P 2018
Pauschalansatz	P	75.000	75.000	75.000	75.000
Fortführungsmaßnahmen	F	1.160.000	757.000	545.000	385.000
Abwicklung /baul. abgeschlossen	A	0	0	0	0
Wiederveranschl. nicht beg. Maßn.	W	550.000	660.000	600.000	500.000
Neue Maßnahme	N	205.000	305.000	350.000	340.000
Bau und Baunebenkosten	Bau + BauNK	1.815.000	1.385.000	1.255.000	985.000
Grunderwerb + ökol.Ausgleich	GrErw + ökol.A.	130.000	325.000	270.000	270.000
Beschaffung	Beschaff	45.000	87.000	45.000	45.000
Maßnahmen der Warteliste		90.000	580.000	1.020.000	910.000

FINANZPLANUNG - EINNAHMEN

Maßnahme	Art	P 2014	StrB-Prog. 2015	P 2016	P 2017	P 2018
		Ab / SoPo	Ab / SoPo			
910 01 - 005	G+R-Weg Anzing-Poing, BA 1+2	GVFG	A	0	0	0
910 01 - 007	G+R-Weg Anzing-Poing, BA 4+5	GVFG	A	100.000	0	0
910 - 04 - NEU	Kreuzungsumbau BAB94Nord	GVFG	F	112.000	112.000	250.000
910 06 - 002	Verlegung EBE 6 + Einmündung in B-12	GVFG	F	150.000	220.000	80.000
910 06 - 003	Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	GVFG	F	0	0	50.000
910 06 - 004	Radwegunterführung bei Birkach	GVFG	F	100.000	100.000	100.000
910 08 - 001	Brückensanierung Grafing Bf	GVFG	W	0	0	0
910 08 - 002	Ausbau EBE 8	GVFG	W	0	0	0
910 08 - 004	Ausbau zwischen Nettelkofen und St2089	GVFG	N	0	0	0
910 08 - 008	Ausbau OD Nettelkofen	GVFG	F	140.000	70.000	0
910 09 - 003	Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	GVFG	W	100.000	0	0
910 18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - Lkrs.Grenze	GVFG	W	0	0	0
910 18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - Lkrs.Grenze	GVFG	W	0	0	80.000
910 20 - 006	Nachrüstung Bahnübergang Tulling	GVFG	F	0	0	58.000
910 20 - 008	G+R-Weg Jakobneuharting Frauenneuharting	GVFG	F	0	0	54.000
	SUMME Einn.			702.000	502.000	592.000
					175.000	350.000

Zu folgenden Punkten der Sitzungsvorlage gab es noch Ergänzungen bzw.

Diskussionen:

• **Zu 1 d. Kosten der Kreisstraßen**

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl in den Erfolgs- als auch in den Bilanzkonten (Investitionen) Kosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Erfolgskonten ein.

Kreisstraßenkilometer: 117,478

(ohne Abschreibungen)

Jahr	Bruttokosten (Ausgaben)	Nettokosten (Ausgaben minus Einnahmen)	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
Budget 2014	1.105.070,00	995.870,00	9.403,58	8.575,17
Budget 2015	1.113.620,00	1.004.420,00	11.626,91	6.804,19
Durchschnitt	1998 - 2015		8.410,03	7.005,44
Durchschnitt	letzte 10 Jahre		8.812,87	7.388,71

Herr Dirscherl erklärte, dass im Budget 2015 die Kosten / km (netto) **8.604,19 €** statt 6.804,19 € betragen.

• **Zur Maßnahme 1.5.1 EBE 06, Verlegung der Einmündung in die B-12**

1.5.1 I-Nr.	910-06-002	Grunderw. Bau	PR`15	5.000 € 50.000 €
1.5.2 I-Nr.	910-06-003	Grunderw. Bau	PR`15	30.000 € 120.000 €
1.5.3 I-Nr.	910-06-004	Grunderw. Bau	PR`15	5.000 € 50.000 €

Verlegung der Einmündung und Radwegunterführung:

Die Gemeinde Hohenlinden hatte die erforderlichen Grundstücke erworben. Die Verlegung der Einmündung wurde weitgehend 2013, die Radwegeunterführung im laufenden Jahr baulich abgeschlossen. Abrechnung, Grundstücksabwicklung und Zuschussverfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sofern die komplette Abrechnung noch 2014 erfolgen kann, werden die für 2015 eingeplanten Beträge nicht benötigt. Von dem geplanten Baubudget von zusammen 1.337 T€ wurden bisher 1.082 T€ ausgegeben.

Priorität 1 (Abwicklung)

Herr Dirscherl zeigte dem Gremium folgenden Lageplan:



- **Zur Maßnahme 1.5.2 EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12**

Auch nach Abschluss der o.g. Maßnahmen besteht eine Lücke im Radwegenetz. Diese sollte geschlossen werden. Das Straßenbauamt ist mit der Planung eines Radweges in Richtung Steinhöring (bis zur Einmündung der EBE20 bei Helletsgaden, bei Eignung der GVS nach Aschau bis zu dieser Einmündung) beauftragt. Sobald der Grunderwerb abgeschlossen ist, soll die Maßnahme durchgeführt werden.

Es liegen Anträge der Gemeinden Hohenlinden und Steinhöring vor, diese Maßnahme zu verwirklichen.

Priorität 1

Herr Dirscherl zeigte dem Gremium folgenden Lageplan:

Radweg entlang der EBE 6

Teil 1 ca. 1.050 m, Teil 2 ca. 440 m



- **Zur Maßnahme 1.6 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 (Seeschneider Kreuzung)**

Az.: 15/631 – 3/2 – EBE 08 -19 –

I-Nr.	910-08-004	Bau	PR`14	80.000 €
			PR`15	80.000 €

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung ist aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 ist hierbei zu berücksichtigen. Der Geh- und Radweg, der bis Grafing Bahnhof gebaut werden soll, ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim erstellt einen Vorentwurf mit Varianten.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

• **Zur Maßnahme 1.7 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089**

Az.:15/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR`15	55.000 €
		Bau (Planung)	PR`15	25.000 €

Planung und Grunderwerb für den 1,1 km langen Abschnitt stehen noch aus. Es muss mit Baukosten von mindestens 350 Tsd € gerechnet werden. Die Maßnahme soll zusammen mit dem „Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089“ geplant werden.

Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m², eine Querungsmöglichkeit auf der St 2089 und ist in o.g. Kosten nicht enthalten. Wegen der Bedeutung als Zubringer nach Grafing-Bhf. sowie der häufigen Benutzung durch Radfahrer, wird u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen, diesen Geh- und Radweg mitzubauen.

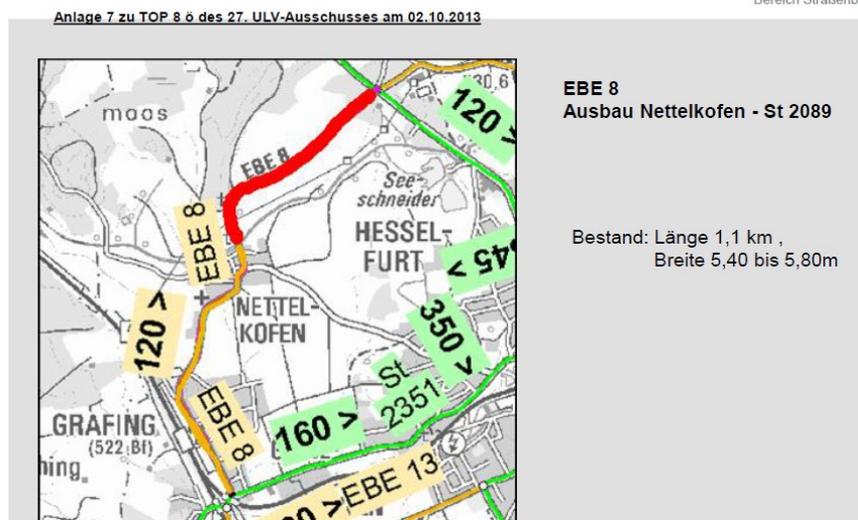
Die Maßnahme ist grundsätzlich zuschussfähig. Das Straßenbauamt Rosenheim stellt in der Sitzung erste Planungsskizzen vor

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

Herr Dirscherl zeigte dem Gremium folgenden Lageplan:

Staatliches Bauamt Rosenheim
Bereich Straßenbau 



Herr Ruckdäschel erläuterte, dass er das Ergebnis der komplexen Radwegthematik nicht vorstellen könne, da aufgrund Erkrankung und daraus resultierenden personellen Engpässen die Planungen nicht erstellt werden konnten. Bei externer Planung ergebe sich ein Übergabeverlust.

• **Zu Maßnahme 1.11 EBE 14, Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee**

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 -

I-Nr.	910-14-007	Bau	PR`15	150.000 €
			PR`14	150.000 €

Der Landkreis ist als Straßenbaulastträger gehalten, eine ausreichende Entwässerung des Straßenwassers sicherzustellen. Der nach mehrjährigen Verhandlungen nicht erfolgreiche Grunderwerb macht Planungsvarianten notwendig, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, u.a. langfristig die Gewässergüte des angrenzenden Badesees zu gewährleisten. Das Planungsbüro entwickelt derzeit Alternativlösungen zur ursprünglichen Pla-

nung. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes sind Baukosten ab 2015 von mindestens 400.000 Euro einzuplanen.

Mit dem Baubeginn ist 2014 nicht mehr zu rechnen.

Priorität 1

- **Zu 2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015**
2.3 EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting

Az.:15/631 -3/2 - EBE 9 - 15 -

I-Nr.	910-09-003	Grunderwerb + ökol. Ausgleich	PR`15	0 €
		BauNK	PR`15	10.000 €

Der Abschnitt Oberhaging / Schaurach (= BA I) wurde baulich 2011 fertig gestellt. die Vermessung erfolgte 2012, ebenso der größte Teil der Abrechnungen. Die Abwicklung des Grunderwerbs läuft seit 2013. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt.

Der Kreistag hat festgelegt, über die Fortführung - Abschnitt Schaurach / Jakobneuharting (= BA II) - nach Abschluss des ersten Bauabschnittes zu entscheiden.

Das Straßenbauamt wurde gemäß Beschluss des ULV vom 10.04.2013 beauftragt, eine Grobplanung zu erstellen.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass der Grunderwerb 2014/15 erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung frühestens 2016, ein Baubeginn frühestens 2017 möglich.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

Nach der Vorstellung des Straßenbauprogramms wurden noch folgende Punkte angesprochen:

Herr Ruckdäschel erklärte, dass aufgrund der Personallage im staatlichen Straßenbauamt die Planung Schaurach / Jakobneuharting erst im Frühjahr 2015 machbar sei. Es bedürfe $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ Jahr für die Planung. Die vom Kreistag gefassten Beschlüsse habe das Straßenbauamt nicht rechtzeitig bekommen, erklärte Herr Ruckdäschel. **Auf die Anmerkung aus dem Gremium** damit ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen **erklärte Landrat Robert Niedergesäß**, dass die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Straßenbauamt für die Zukunft optimiert wurde. Der Landkreis könne alternativ ein Ingenieurbüro beauftragen, damit die Planung für Nettelkofen bis zur nächsten ULV-Sitzung am 30.09. erstellt werde, aber die Maßnahme sei nicht so eilbedürftig.

Herr Ruckdäschel erläuterte, dass das Staatliche Straßenbauamt die Planung zur Seeschneiderkreuzung in der ULV-Sitzung am 30.09. vorstellen werde.

Auf den Vorschlag aus dem Gremium, entlang der EBE 08 einen roten Schutzstreifen für die Radfahrer aufzutragen **erklärte Herr Ruckdäschel**, dass dies rechtlich noch nicht zulässig sei. Die Verkehrsbehörde müsse eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Fördergelder würden bei Nichtzulässigkeit nicht gezahlt, so dass Planungskosten verloren wären.

KRin Ilke Akstaller stellte den Antrag auf getrennte Abstimmung zu Nr. 1.6. und 1.7, wenn dann nur mit Radweg sowie Nrn.1.3 und 2.3. **Landrat Robert Niedergesäß erklärte**, dass er einen Radweg in Nettelkofen bewerben werde. Es sei noch nicht obsolet, nur weil keine Planung vorliege. **KRin Ilke Akstaller erklärte**, sie wolle zum Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 getrennt abstimmen, da es noch keine konkrete Planung gebe. **Darauf erklärte Herr Dirschel**; wenn der Freistaat die Kreuzung umbauere, müsse der Landkreis mitmachen.

KRin Ilke Akstaller erklärte; die Planung Nettelkofen könne bei der Gesamtabstimmung belassen bleiben, aber über Nr. 1.3 Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf, mit Verlegung EBE 5 und 17 etc. möchte sie getrennt abstimmen, da es hier auch um das geht, was gebaut werde sowie über die Nr. 2.3.

Auf Nachfrage von Landrat Robert Niedergesäß erklärte Herr Ruckdäschel, dass die Vorplanungen zu „Jakobneuharting“ bis zur nächsten ULV-Sitzung am 30.09. erstellt sein könnten.

Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

A, Das Straßenbauprogramm 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis- Straße	Nr.	Maßnahme	
1	EBE	1	Pumpenhaus Poing, Generalüberholung	
2	EBE	4	Radweg Weißenfeld - Wolfesing, (Bauabschnitt-West)	
3	EBE	4	Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Verlegung EBE 5 und 17 Kreuzungsumbau BAB 94-Nord Ortsumgehung Weißenfeld Süd Ortsumgehung Weißenfeld Nord	<p><u>Der ULV-Ausschuss fasste zur lfd. Nr. 1.3 folgenden Beschluss:</u></p> <p>angenommen gegen 3 Stimmen</p> <p>-KRin Ilke Akstaller -KR Philipp Goldner -KRin Bianka Poschenrieder</p>
4	EBE	5	Deckenbau und Sanierung am Neufarner Berg	
5	EBE	6	Verlegung der Einmündung EBE 6 in die B12 Radweg von EBE 20 bis B-12 Radwegunterführung unter der B-12 bei Birkach	
6	EBE	8	Umbau der Kreuzung EBE 08 St 2089	
7	EBE	8	Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089	
8	EBE	9	Deckenbau in Grafing, Rotter Straße	
9	EBE	14	Geh- und Radweg zw. Siegertsbrunn und Egmatting, Abschnitt Lkrs.-Grenze – Neuorthofen	
10	EBE	14	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße	
11	EBE	14	Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee	
12	EBE	18	Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze Überführung über die FTO Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO	

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis- Straße	Nr.	Maßnahme	
1	EBE	1	Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße	
2	EBE	4	Neubau einer Beleuchtung des Geh-und Radweges in der Unterführung A 99	
3	EBE	9	Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting (Schaarach-Jakobneuharting)	<p><u>Der ULV-Ausschuss fasste zur lfd. Nr. 2.3 folgenden Beschluss:</u></p> <p>angenommen gegen 2 Stimmen</p> <p>-KRin Ilke Akstaller -KR Philipp Goldner</p>
4	EBE	17	Lichtzeichenanlage in Parsdorf, Dorfplatz	
5	EBE	18	Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlage	
6			Kleinflächenprogramm	
7			Lichtsignalanlagen pauschal	

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis- Straße	Nr.	Maßnahme
1	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
2	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
3	EBE	14	OD Kastenseeon – Deckenbau
4	EBE	15	Querungshilfe in Hermannsdorf
5	EBE	17	Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße
6	EBE	20	Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km
7	EBE	20	Geh- und Radweg bis zur Abzweigung nach Lauterbach

B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.



Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

einstimmig angenommen

TOP 10	Radwegenetz im Landkreis; Rad- und Wanderwegeverbindung Grafing Bhf. - Glonn; Antrag CSU-FDP-Fraktion vom 28.06.2014
--------	--

2014/2183

15/621

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und erklärte, dass die Initiative zur Realisierung eines entsprechenden Radweges seit Auflassung der alten Bahnlinie Anfang der 70er Jahre schon mehrfach aufgegriffen wurde. Er schließe sich dem Antrag vollinhaltlich an, da es eine Verbindung von Grafing-Bahnhof nach Glonn geben müsse, da diese Region für Radfahrer schlecht erschlossen sei. Es gebe einige Badeseen, was aus verschiedenen Aspekten attraktiv wäre, diese mit dem Fahrrad zu erreichen.

Landrat Robert Niedergesäß verwies auf die beiden Tischvorlagen; ein Schreiben von Siegfried Mittermaier sowie ein Schreiben des bayerischen Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz, die als Anlage 4 und 5 diesem Protokoll beigefügt sind und erklärte, dass er sich mit Herrn Mittermaier am Freitag treffen werde. Er las Punkt 2 des Antrages der CSU-FDP-Fraktion vor:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Vorschlag des Regionalbeirats vom 9.7.13 („Reaktivierung der ehemaligen Bahnstrecke Glonn-Grafing als Fahrradweg“) aufzugreifen, und

- alle Möglichkeiten zur Realisierung eines Rad- und Wanderweges zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn entlang der Achse des früheren Bahndamms abseits der Staatsstraße zu prüfen,
- Alternativlösungen, -trassen aufzuzeigen,
- alle offenen Fragen zur Finanzierung und des Unterhalts in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen zu klären,
- insbesondere die naturschutzfachliche Umsetzbarkeit zur Realisierung eines solchen Weges zu prüfen.
- das Projekt mit den betroffenen Gemeinden und Interessensverbänden (u.a. Bund Naturschutz, Tourismusverein Grafing e.V. im Ebersberger Land, BJV-Kreisgruppe Ebersberg, Projektgruppe „Radwege“ der Landkreis-Agenda, LBV) zu beraten.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte; Ziel sei es, Gespräche mit allen zu führen, um dadurch Klarheit zu schaffen, Alternativen zu prüfen und somit eine attraktive Radwegverbindung auf den Weg zu bringen.

Auch in anderen Landkreisen, wie z.B. in Erding wurden ehemalige Bahnlinien zu beliebten Radwegen umfunktioniert, so Landrat Robert Niedergesäß weiter. Er zeigte ein Foto, wie ein naturverträglicher Radweg ohne Asphaltierung aussehen könnte.

KR Martin Lechner erläuterte den Antrag der CSU-FDP-Fraktion und erklärte u.a., dass es bisher kaum Radwege im südlichen Landkreis gebe. Die Staatsstraße sei vor allem für Familien mit Kindern gefährlich, da diese aufgrund des geringen Pkw-Verkehrs auf diesen nicht so achten würden.

Im Gremium wurden verschiedene Aspekte angesprochen, wie

- Die Länge der Strecke sei nicht attraktiv für Familien
- Es könnte die Staatsstraße aufgrund des wenigen Verkehrs auf eine Anliegerstraße herabgestuft werden, um so eine Radwegverbindung zwischen den Orten zu schaffen.
- Nur die Teile des Bahndamms, die bereits als Wanderwege genutzt werden, als Radweg zu gestalten.
- Wenn ein Radweg, dann so, dass er von allen genutzt werden könne auch von Radrennfahrern, die nur auf asphaltierten Straßen fahren könnten.
- Als Jagdbeauftragter müsse darauf hingewiesen werden, dass wenn ein Rad- und Wanderweg in diesem sensiblen Bereich geschaffen werde, Probleme durch Hunde entstehen könnten, die in diesen Bereich weiter vordringen, aber auch, wenn die Wege verlassen werden, um ein Picknick zu machen.
- Teile dieses Bahndammes seien komplett zugewachsen. Es haben sich dort eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen angesiedelt.

Konsens im Gremium war, alle Möglichkeiten zur Realisierung eines Rad- und Wanderweges von Grafing-Bahnhof über Moosach nach Glonn zu prüfen. Daher wurde der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis setzt sich ein für eine attraktive Rad- und Wanderweg-Verbindung zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn.**
- 2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Vorschlag des Regionalbeirats vom 9.7.13 („Reaktivierung der ehemaligen Bahnstrecke Glonn-Grafing als Fahrradweg“) aufzugreifen, und**
 - a) alle Möglichkeiten zur Realisierung eines Rad- und Wanderweges zwischen Grafing-Bahnhof, Moosach nach Glonn zu prüfen,**
 - b) Alternativlösungen, -trassen aufzuzeigen,**
 - c) alle offenen Fragen zur Finanzierung und des Unterhalts in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen zu klären,**
 - d) insbesondere die naturschutzfachliche Umsetzbarkeit zur Realisierung eines solchen Weges zu prüfen.**
 - e) das Projekt mit den betroffenen Gemeinden und Interessensverbänden (u.a. Bund Naturschutz, Tourismusverein Grafing e.V. im Ebersberger Land, BJV-Kreisgruppe Ebersberg, Projektgruppe „Radwege“ der Landkreis-Agenda, LBV) zu beraten.**



einstimmig angenommen

TOP 11	MVV-Jahresfahrplan 2015
--------	-------------------------

2014/2142

11/851-6/5 (2015)

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 23.07.2013, TOP 6 ö

An der Beratung nahmen teil:

Henry Rüstow, Mitarbeiter SG Zentrales und Kreisangelegenheiten

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Rüstow. Dieser erläuterte dem Gremium die jeweiligen Sachverhalte der einzelnen Linien und der daraus resultierenden Beschlüsse.

Für die **Regionalbuslinien 444, 453 und 463** wurden Alternativbeschlüsse vorbereitet, die vom Gremium diskutiert und durch Abstimmung **einstimmig entschieden** wurden.

Bei der Linie 444 wurde beim Beschluss 2.7.5. entschieden:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anbindung im Rahmen der Regionalbuslinie 444 zwischen Aßling /Frauenneuharting nach Tulling mit je drei Fahrtenpaaren früh und mittags für eine Probezeit von 2 Jahren nicht einzuführen.

Dadurch entfallen die Beschlussvorschläge 2.7.6 und 2.7.7.:

2.7.6. *Mit der Einführung einer Regionalbuslinie 444 zwischen Aßling /Frauenneuharting nach Tulling ist eine kostengünstige Wendemöglichkeit für einen 12-Meter-Bus in Tulling zu schaffen.*

2.7.7. *Mit der Einführung der Regionalbuslinie 444 zwischen Aßling /Frauenneuharting nach Tulling mit je drei Fahrtenpaaren früh und mittags, für eine Probezeit von 2 Jahren, sind durch die Verwaltung 120.000 € im Haushalt 2014 und 2015 einzuplanen.*

Auf Anfrage teilte Landrat Robert Niedergesäß mit, dass im Rahmen eines evtl. Fahrplan-konzeptes der Anliegergemeinden des Filzenexpresses und einer möglichen Förderung flexibler Bedienformen von der Verwaltung geprüft werde, welche Anbindungen möglich seien.

Herr Rüstow werde diese Möglichkeiten dem Gremium zum Fahrplan ab Dezember 2015 vorstellen und Entscheidungsvorschläge vorbereiten.

Bei der Linie 453 wurde beim Beschluss 2.14.3. und 2.14.4. entschieden:

2.14.3. Die Abfahrt der Regionalbuslinie 453 um 12.20 Uhr ab Haltestelle S-Bahnhof Zorneding wird auf 12.35 Uhr verschoben um damit die 5. Stunde der Realschule Vaterstetten anzubinden.

Der Alternativbeschluss wurde einstimmig abgelehnt:

Alten Fahrplan beibehalten und 5. Stunde nicht anbinden, um Haltestellen Egmating, Kastenseeon und Balkham zu erhalten und Abfahrt 12.57 Uhr ohne Wartezeiten sicher zu stellen.

2.14.4. Bei der Verschiebung der Abfahrtszeit der Regionalbuslinie 453 auf 12.35 Uhr ab Haltestelle S-Bahnhof Zorneding, wird wegen des geringen Bedarfs auf die Bedienung der Haltestellen Egmating, Kastenseeon und Balkham verzichtet, damit die stark frequentierte Rückfahrt um 12.57 Uhr mit 40 bis 60 Fahrgäste ab Glonn, für Schüler der Schulen in Piusheim und Niederseeon durchgeführt werden kann.

Der Alternativbeschluss wurde einstimmig abgelehnt:

Haltestellen Egmating, Kastenseeon und Balkham trotz geringen Bedarf beibehalten und dafür lange Wartezeiten (nicht in der Schule) von 60 Fahrgäste/Schüler in Kauf nehmen.

Bei der Linie 463 wurde beim Beschluss 2.16.1. entschieden:

2.16.1. Eine neue Express-Linie „Messestadt Ost – Kirchheim – Landsham – Pliening – Gelting“ wird wegen der sehr hohen zu erwartenden Kosten und ausreichenden Anbindung des Gemeindebereichs Pliening an das Schnellbahnsystem nicht eingeführt. Dafür soll eine Verlängerung und finanzielle Beteiligung des Landkreises Ebersberg auf der im Dezember 2019 im Nahverkehrsplan des Landkreises München neu zu schaffenden Linie 262 auf der Relation Messestadt Ost – Heimstetten - Kirchheim dann bis Landsham – Pliening – Gelting geprüft, eine konkrete Umsetzung für den Landkreis Ebersberg erarbeitet und dem Ausschuss dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Alternativbeschluss wurde einstimmig abgelehnt:

Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Express-Linie „Messestadt Ost – Kirchheim – Landsham – Pliening – Gelting“ einzuführen und alle erforderlichen Maßnahmen für eine Ausschreibung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 einzuleiten.

Dadurch entfällt der Beschlussvorschlag 2.16.2:

2.16.2. Für die neue Express-Linie „Messestadt Ost – Kirchheim – Landsham – Pliening – Gelting“ sind durch die Verwaltung ab 2017 jährlich 170.000 € einzuplanen.

Herr Rüstow verwies auf zwei Fehler in der versandten Sitzungsvorlage und zwar auf Seite 13 beim Beschlussvorschlag 2.14.1. muss es statt Regionalbuslinie 447 richtig Regionalbuslinie 453 heißen. Dies wurde in der Präsentation der Sitzungsvorlage abgeändert.

Des Weiteren wurde die Jahreszahl 2015 hinter Dezember auf der Seite 21 bei 2.18 Linie 466 Anstrich 4 ergänzt.

Unter 2.24 S-Bahn S4 **teilte Herr Rüstow** den Ausschussmitgliedern mit, dass er auf der Regionalkonferenz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) folgende Information zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 erhalten habe:

- Die S 6 führt auch Fahrten bis Ebersberg auf der Strecke der S 4 durch.
- In den Hauptverkehrszeiten erfolgen einzelne Anpassungen zwischen Zorneding und Grafing-Bahnhof.
- Am Freitagnachmittag gibt es einzelne zusätzliche Fahrten zwischen München Ost und Grafing Bahnhof.
- Es gibt kaum noch endende Fahrten in Grafing Bahnhof ohne Anschluss nach Ebersberg.

Aus dem Gremium wurde angeregt; künftig im Landkreis-Fahrplanheft der S 4 auch die Fahrten der S 6 und des Filzen-Expresses darzustellen, um damit die Anschlüsse für die Fahrgäste besser sichtbar zu machen. Herr Rüstow wird dafür alles Weitere beim MVV veranlassen.

Herr Rüstow erklärte; die bisher geplanten ÖPNV-Haushaltsmittel für 2015 in Höhe von 1.298.600 € reduzierten sich gemäß Beschluss zur MVV-Regionalbuslinie 444 um 120.000 € auf 1.178.600 €.

Lob aus dem Gremium an Herrn Rüstow. Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Gesamtbeschluss und den darin enthaltenen vorgeschlagenen Beschlüsse abstimmen.



Der ULV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

einstimmig angenommen

1. Gesamtbeschluss:

- 1.1. **Alle vorgeschlagenen Beschlüsse der Verwaltung für den MVV - Jahresfahrplan 2015 aus der Sitzungsvorlage 2014/2142 wird entsprechend der ergänzenden Einzelabstimmungen bei den Nummern 2.7.5, 2.14.3, 2.14.4, 2.16.1 zugestimmt**
- 1.2. **Für den gesamten ÖPNV – Haushalt werden Nettokosten in Höhe von 1.178.600 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt diese im Haushalt 2015 einzuplanen.**

2. Alle vorgeschlagenen Beschlüsse

- 2.1.2. **Da ausreichende Beförderungskapazitäten auf der MVV-Regionalbuslinie 411 vorhanden sind, ist zu den Hauptverkehrszeiten keiner Verstärkung dieser Linie erforderlich. Ein zusätzlicher Bedarf besteht nicht.**
- 2.2.1. **Um die Fahrzeiten der Regionalbuslinie 413 an die Unterrichtszeiten des neuen Gymnasiums Höhenkirchen-Sieghartsbrunn anzupassen, werden die Abfahrtszeiten ab S-Bahnhof Höhenkirchen-Siegersbrunn von 13.05. Uhr auf 13.15 Uhr und von 13.45 Uhr auf 14.05 Uhr an Unterrichtstagen verschoben. Allen dadurch umlaufbedingt entstehenden Abfahrtszeitänderungen wird zugestimmt.**
- 2.2.2. **Die Fahrplanänderungen auf der Linie 413 sollen zum Schuljahresbeginn für das Schuljahr 2014/2015 am 16.09.2014 umgesetzt werden.**
- 2.2.3. **Mehrkosten für das neue Fahrangebot auf der MVV-Regionalbuslinie 413 gegenüber dem derzeitigen Fahrangebot entstehen nicht.**
- 2.7.1. **Nachdem sich die Abfahrtszeiten der Regionalzüge ab Grafing und Aßling zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 verschieben, wodurch Fahrplananpassungen der Regionalbuslinie 444 zur morgendlichen Hauptverkehrszeit unerlässlich sind, werden dann in Aßling aus Richtung Schalldorf kommend sowohl die Zugabfahrten um 06.18 Uhr, als auch 06.46 Uhr angebonden. Für Fahrgäste aus dem Bereich Frauenneuharting/Jakobneuharting besteht zudem auch eine neue, schnelle Anschlussmöglichkeit zum Zug um 06.46 Uhr.**
- 2.7.2. **Alle im Sachvortrag auf der Regionalbuslinie 444 dargestellten Fahrplanänderungen durch die geänderten Abfahrtszeiten der Regionalzüge ab Grafing und Aßling ab 13.12.2014 wird zugestimmt. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.**
- 2.7.3. **Wegen der sehr hohen Kosten und der ausreichenden Anbindung der Fahrgäste auf der Regionalbuslinie 444 wird für Einzelfahrten dem Einsatz eines zusätzlichen fünften Fahrzeuges nicht zugestimmt.**

- 2.7.4. Da sich nach der Fahrplanänderung zum 03.02.2014, bei der Rufbusbedienung an Samstagen, auf der Regionalbuslinie 444 die kalkulierten Fahrzeiten in der Praxis sich als nicht ausreichend erwiesen haben und mehr Zeit benötigt wird, sind diese wie im Sachvortrag dargestellt, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 anzupassen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.**
- 2.7.5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Anbindung im Rahmen der Regionalbuslinie 444 zwischen Aßling /Frauenneuharting nach Tulling mit je drei Fahrtenpaaren früh und mittags für eine Probezeit von 2 Jahren nicht einzuführen.**
- 2.7.6. entfällt**
- 2.7.7. entfällt**
- 2.7.8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Frauenneuharting in ein eventuelles Fahrplankonzept der Anliegergemeinden des Filzenexpresses des Landkreises Rosenheim mit eingebunden werden kann und hat dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.**
- 2.7.9. Die Verwaltung wird beauftragt alle Möglichkeiten zu nutzen um Fördermittel aus dem Finanzierungsprogramm der Regierung von Oberbayern „Mobilität im ländlichen Raum“ zur Förderung einer flexiblen Bedienform (Rufbuslinie), zur Anbindung des Filzenexpresses, zu erhalten. Dem Ausschuss ist durch die Verwaltung über das Ergebnis des Antrages auf Fördermittel zu gegebener Zeit zu berichten um weitere Entscheidungen treffen zu können.**
- 2.9.1. Die Fahrtroute der MVV-Linie 446 zugunsten der Gemeinde Forstinning bleibt unverändert. Voraussetzung dafür ist die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Forstinning.**
- 2.11.1. Die ULV-Ausschussmitglieder nehmen den Bericht der Verwaltung zum Beschluss 26. ULV-Ausschusses am 23.07.2013 unter TOP 6ö unter 2.11.2. zur Kenntnis.**
- 2.14.1. Vorsorglich wird ein Verstärkerbus für die Abfahrt 6.47 Uhr ab Glonn auf der Regionalbuslinie 453 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 eingeplant.**
- 2.14.2. Durch die Verwaltung sind dafür im Haushalt 2015 und folgende, 25.000 € an Kostenbeteiligung für die Mehrkosten einzuplanen.**
- 2.14.3. Die Abfahrt der Regionalbuslinie 453 um 12.20 Uhr ab Haltestelle S-Bahnhof Zorneding wird auf 12.35 Uhr verschoben um damit die 5. Stunde der Realschule Vatterstetten anzubinden.**
- 2.14.4. Bei der Verschiebung der Abfahrtszeit der Regionalbuslinie 453 auf 12.35 Uhr ab Haltestelle S-Bahnhof Zorneding wird wegen des geringen Bedarfs auf die Bedienung der Haltestellen Egmating, Kastenseeon und Balkham verzichtet, damit die stark frequentierte Rückfahrt um 12.57 Uhr mit 40 bis 60 Fahrgäste ab Glonn, für Schüler der Schulen in Piusheim und Niederseeon durchgeführt werden kann.**
- 2.14.5. Die Fahrplanänderung auf der Linie 453 sollen zum Schuljahresbeginn für das Schuljahr 2014/2015 am 16.09.2014 umgesetzt werden.**

- 2.14.6 Mehrkosten für das neue Fahrangebot auf der MVV-Regionalbuslinie 453 gegenüber dem derzeitigen Fahrangebot entstehen nicht.**
- 2.15.1 Vorsorglich wird ein Verstärkerbus für die Nachmittagsbeförderung der Schüler der Realschule Poing zum Schuljahresbeginn 2014/2015 eingeplant.**
- 2.15.2. Durch die Verwaltung sind dafür im Haushalt 2015 und folgende, 25.000 € an Kostenbeteiligung für die Mehrkosten einzuplanen.**
- 2.15.3. Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2.15.4. Der ULV-Ausschuss stimmt dem Abrechnungsverfahren der zusätzlichen Fahrten auf den MVV-Regionalbuslinien 460 und 461 zu. Die jährlich errechneten Kosten werden vom Landkreis Ebersberg getragen.**
- 2.16.1. Eine neue Express-Linie „Messestadt Ost – Kirchheim – Landsham – Pliening – Gelting“ wird wegen der sehr hohen zu erwartenden Kosten und ausreichenden Anbindung des Gemeindebereichs Pliening an das Schnellbahnsystem nicht eingeführt. Dafür soll eine Verlängerung und finanzielle Beteiligung des Landkreises Ebersberg auf der im Dezember 2019 im Nahverkehrsplan des Landkreises München neu zu schaffenden Linie 262 auf der Relation Messestadt Ost – Heimstetten - Kirchheim dann bis Landsham – Pliening – Gelting geprüft, eine konkrete Umsetzung für den Landkreis Ebersberg erarbeitet und dem Ausschuss dann zur Entscheidung vorgelegt werden.**
- 2.16.2. entfällt**
- 2.17.1. Der zusätzliche Bedarf an Verstärkerbussen auf der Linie 465 für Schüler des Gymnasiums Vaterstetten ist ständig zu überwachen und bei Bedarf einzusetzen.**
- 2.17.2. Durch die Verwaltung sind im Haushalt 2015 und folgende, 50.000 € für den Einsatz von Verstärkerbussen auf der Linie 465 einzuplanen.**
- 2.27 Der Ausschuss nimmt die Preisanpassung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV für 2013 zur Kenntnis.**
- 2.28. Einführung des Integrationssystem für Echtzeitdaten (ISE) und in dessen Rahmen die Einführung des Elektronischen Fahrgeld Management (EFM) im MVV-Regionalbusverkehr**
- 2.28.1. Durch die Verwaltung sind im Haushalt 2015 für die Umsetzung von Integrationssystem für Echtzeitdaten (ISE) und dem Elektronischen Fahrgeld Management (EFM) 11.000 € einzuplanen.**

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

TOP 13.1	Energieagentur Ebersberg
----------	--------------------------

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer teilte dem Gremium mit, dass wie im Kreistag am 28.04.2014 beschlossen, die Energieagentur am 27.06.2014 beim Notar als gGmbH eingetragen wurde.

Sie habe vor allem eine beratende Funktion für Bürger, Firmen, Schulen und Kindergärten. Die gGmbH gestalte sich wie die Kreisklinik, in der es einen Aufsichtsrat gebe, der im Oktober vom Kreistag bestimmt werde.

Herr Neugebauer teilte mit, dass die Fraktionssprecher um Vorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates gebeten worden.

Die Stammeinlage beträgt für den Landkreis 25.000 € und pro Gemeinde 500 €. Der Geschäftsführer wird Herr Gröbmayer sein. Ab 01.09./ 01.10.2014 werden 1 ½ Arbeitskräfte eingestellt und die Arbeitsverträge werden derzeit ausgefertigt.

TOP 13.2	Erfassung von (Nichtverpackungs-) Kunststoffen ab 1.1.2015
----------	--

An der Beratung nahmen teil: Ulrike Weggel, Mitarbeiterin SG Abfallwirtschaft
Markus Hertel, Mitarbeiter des bifa Umweltinstituts

Frau Weggel teilte dem Gremium mit, dass gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz vom Juni 2012 ab 01.01.2015 neben Metall, Glas, Holz und Bioabfällen auch Kunststoffe getrennt zu erfassen und zu verwerten sind.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sei dabei nur die werkstoffliche Verwertung sinnvoll; zu diesem Ergebnis komme auch das bifa-Umweltinstitut in seinem Gutachten zu der im Jahr 2012 für den Landkreis durchgeführten Sortieranalyse für Rest- und Sperrmüll.

Die bisherigen Pilotversuche zeigten, dass bei sortenreiner Erfassung geeigneter Kunststoffarten (PE/ PP) die werkstoffliche Verwertung bei Erzielung gewisser (geringer) Erlöse möglich sei. Deshalb solle dies ab 1.1.2015 am Entsorgungszentrum als zentrale Anlaufstelle sowie in geeigneten Gemeinden, d.h. Gemeinden mit entsprechendem Platzangebot, offiziell umgesetzt werden. Dazu werden zusätzliche, unterschiedlich große Container (10 – 20 m³) an den ausgewählten Wertstoffhöfen aufgestellt, in die Hartkunststoffe aus PE/PP kostenlos abgegeben werden können.

Darüber hinaus werde geprüft, ob an den anderen Wertstoffhöfen eine Sammlung mittels sogenannter Big Bags o.ä. möglich sei.

Kostenaussagen sind insbesondere wegen der Abhängigkeit der Kunststoffverwertung von der marktwirtschaftlichen Situation (aktuell eher sinkende Erlöse) sowie der schlecht einschätzbaren Resonanz der privaten Haushalte nur annähernd möglich.

So sei davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die künftige separate Erfassung ausgewählter, stofflich verwertbarer Kunststoffe durch Einsparungen bei der Restmüll- bzw. Sperrmüll-Entsorgung zumindest ausgeglichen werden könne.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob zwischen dem „grünen Punkt“ und dem Restplastik unterschieden werde **antwortete Frau Weggel**, dass dies schwierig sei. Hier müsse mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben und informiert werden, dass die Abgabe kostenlos sei. Dies spare beim Sperrmüll.

TOP 13.3	Ausschreibung mobile Schadstoffsammlung
----------	---

An der Beratung nahmen teil: Ulrike Weggel, Mitarbeiterin SG Abfallwirtschaft

Frau Weggel erläuterte dem Gremium, dass die mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ebersberg im Jahr 2010 für vier Jahre europaweit ausgeschrieben wurde. Den Auftrag hat Firma Remondis Industrie Service GmbH & Co KG erhalten; die Firma hat seit längerem eine Niederlassung am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ und nimmt am dortigen Problemmüllzwischenlager schadstoffhaltige Abfälle aus dem Landkreis Ebersberg an.

Die Leistungserbringung durch die Firma Remondis Industrie Service erfolgt reibungslos und kooperativ; die derzeitigen Konditionen lassen keinen akuten Änderungsbedarf erkennen. Ein Entsorgerwechsel sei deshalb aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht dringend erforderlich.

Aus vergaberechtlichen Gründen sei eine Neuausschreibung erforderlich. Um dabei möglichst vielen Firmen die Teilnahme zu ermöglichen, werde im Hinblick auf einen längeren Vorlauf für die Terminplanung der mobilen Sammlung 2016 die Ausschreibung bereits Ende dieses Jahres begonnen.

TOP 14	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 15	Anfrage von KR Martin Lechner zur Anleinplicht
--------	--

KR Martin Lechner erkundigte sich, ob es sich bei der Anleinplicht um eine Empfehlung oder um eine Verpflichtung handle. Landrat Robert Niedergesäß erklärte; nach seiner Auffassung sei dies verpflichtend, dies werde noch abschließend geklärt.

Landrat Robert Niedergesäß schloss die öffentliche Sitzung um 19:38 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.